

FBG – Mitteilung



PEFC
PEFC/04-31-1795
Förderung nachhaltiger
Waldwirtschaft
www.pefc.de

Aktuelle Informationen der Forstbetriebsgemeinschaft Neustadt Süd w. V.

FBG-Neustadt-Süd w. V. Mallersricht 9. 92637 Weiden

Mallersricht, Oktober 2022

Inhalt:

Seite 1: Gebietsversammlungen -
Infoveranstaltung
Seite 2: Borkenkäfer - Holzmarkt
Seite 4: Waldpämie
Seite 5: Herbstpflanzung

1. Gebietsversammlungen – Präsenz und Online

Die FBG Neustadt/WN Süd w. V. lädt alle Mitglieder recht herzlich zu den diesjährigen Herbst - Informationsveranstaltungen ein:

Datum	Beginn	Ort/Lokal	Thema
08.11.2022	19:30 Uhr	Hölltaler Hof Oberhöll 2	Borkenkäfer, Förderung, Pflanzung <i>Lukas Rupprecht</i>
10.11.2022	19:30 Uhr	Kath. Pfarrheim Luhe	Börkenkäfer, Förderung, Pflanzung <i>Andrea Sauer</i>

An beiden Terminen wird die **aktuelle Situation im Wald und auf dem Holzmarkt sowie das Vereinsgeschehen** ausführlich behandelt.

Am 10.11. besteht die Möglichkeit auch online teilzunehmen. Bitte fordern Sie hierzu die Zugangsdaten per E-Mail fbg.newsued@t-online.de an.

2. Informationsveranstaltung Waldumbau mit Tannensaatgut aus dem Kirchenwald Luhe

In enger Kooperation mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth-Weiden veranstaltet die FBG eine Vorführung im Kirchenwald Luhe.

Datum: Mittwoch 26. Oktober 2022

Uhrzeit: 13.00 Uhr

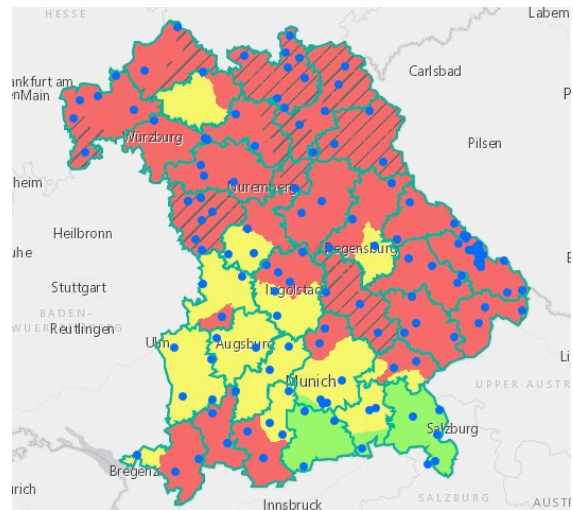
Treffpunkt: Nikolauskirche Luhe (Luhe – Richtung Glaubenwies)

Vom Zapfen über Bodenbearbeitung zur Aussaat und Wildlingsgewinnung

- Besichtigung des Tannenernte Bestandes
- Vorteile einer Saatternte
- Wie kann ich meinen Wald zur Saat vorbereiten? - Vorführung eines Streifenpflugs mit Pferdegespann
- Welche Methoden zur Saatgut Ausbringung gibt es? - Werden Sie selbst aktiv und probieren verschiedene Methoden aus
- Tannenwildlings Gewinnung - günstiges Pflanzmaterial aus dem regionalen Wald

3. Borkenkäfer – Rückblick und Vorschau

Dieses Waldjahr war bislang geprägt von **lokalen Stürmen** im Frühjahr mit vielen Einzelwürfen und der **langanhaltenden Trockenheit** im Sommer. Als Folge konnte sich der Borkenkäfer insbesondere in Nordbayern sehr gut entwickeln. Die Abbildung zeigt die Borkenkäfersituation im **August** für ganz Bayern. Auch in unserem Vereinsgebiet wurden frische Fichten vom Buchdrucker befallen (rot mit blauer Schraffierung).

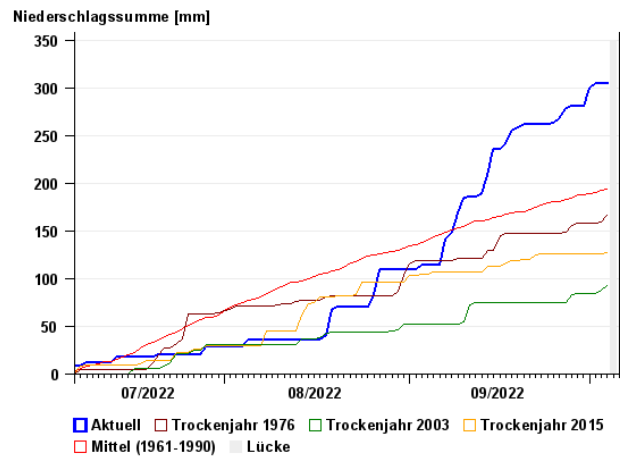


Zeitgleich gab es jedoch zwei Probleme:

1. unsere Stammunternehmer waren aufgrund mangelnder Aufträge in die Hauptschadgebiete Oberfranken und Sachsen abgewandert
2. viele Sägewerke machten Betriebsurlaub

Somit konnten erst gegen Ende August die größeren Schadflächen mit Harvestern aufgearbeitet werden.

Im **September** haben die dringend benötigten Niederschläge den Borkenkäfer entgültig für dieses Jahr gebremst (Abbildung: Wetterstation Weiden).



Da bei vielen gefällten Bäumen der Käfer bereits ausgefliegen war (abgefallene Rinde), ist es umso wichtiger im Herbst und Winter Borkenkäfernester aufzuspüren und konsequent aufzuarbeiten, damit die Ausgangspopulation im Frühjahr nicht so hoch ist.

Für das nächste Käferjahr sollten wir folgendes unbedingt gemeinsam anstreben:

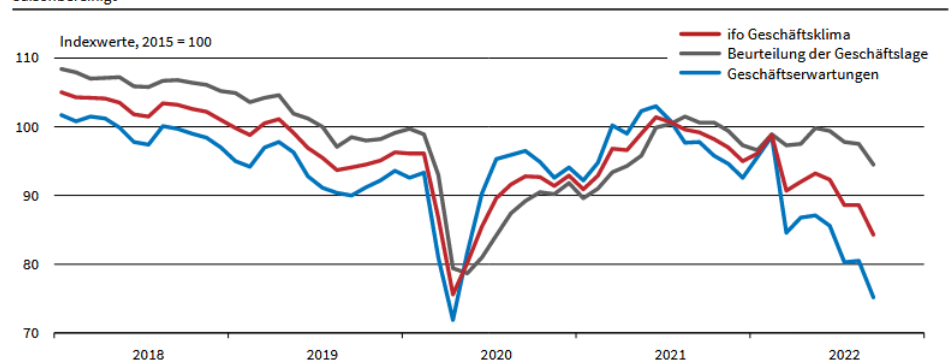
Die Zeitspanne zwischen **Entdecken, Fällen** und **mindestens 500 m** aus dem Wald bringen muss deutlich reduziert werden. Auch das **Restholz (Gipfel)** muss aus dem Wald!!

4. Aktuelle Situation auf dem Holzmarkt

1. Allgemeine wirtschaftliche Situation

Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich deutlich verschlechtert. Der ifo Geschäftsklimaindex ist im September auf 84,3 Punkte gefallen, dies ist der niedrigste Wert seit Mai 2020. Der Rückgang zieht sich durch alle

ifo Geschäftsklima Deutschland^a
Saisonbereinigt



^a Verarbeitendes Gewerbe, Dienstleistungssektor, Handel und Bauhauptgewerbe.
Quelle: ifo Konjunkturumfragen, September 2022.

Wirtschaftsbereiche. Die Unternehmen bewerteten ihre aktuelle Geschäftslage klar schlechter.

2. aktuelle Situation Sägewerke

Schnittholz - Der *internationale Schnittholzmarkt* hat sich gegenüber dem III. Quartal weiter eingetrübt. Der für Käferholz wichtige Exportmarkt **Amerika** wird preislich zunehmend uninteressant. Auf den besser laufenden Märkten, wie Japan und Australien herrscht starke internationale Konkurrenz und enormer Preisdruck. Auf dem *Inlandsmarkt* sind hochwertige Produkte wie KVH (Konstruktionsvollholz) aufgrund des deutlichen Nachfragerückgangs im Bausektor derzeit schwer absetzbar. Zum Teil wird die Produktion zurückgefahren.

Sägenebenprodukte – Die steigende Nachfrage nach Sägemehl (Pelletsherstellung) und Hackschnitzel (Energie und Papierherstellung) hat dazu geführt, dass die Sägewerke die fallenden Schnittholzpreise und die gestiegenen Produktionskosten (Strom) mit dem Absatz der Sägenebenprodukte noch kompensieren können.

Rundholz –Derzeit ist die allgemeine Versorgungssituation der Sägewerke, vor allem mit Schadholz (Käferholz), in Anbetracht der Absatzsituation beim Schnittholz **noch ausreichend**.

Rundholzpreise – Es gelten bis auf weiteres die Preise vom III. Quartal (Bei Interesse bitte an der Geschäftsstelle erfragen). Der Preis für **Papierholz** (schwache Fichte) ist **deutlich gestiegen**.

3. gut nachgefragte Sortiment – gestiegene Preise für Eiche

Unabhängig vom Holzmarkt für Massenware können **Sondersortimente gut abgesetzt** werden

- **Lärche:** **Stammholz oder Abschnitte, sowie schwache Durchforstungshölzer**
- **Kiefer:** **starke B - Abschnitte sowie schwache Durchforstungshölzer**
- **Fichte :** **schwache Durchforstungshölzer (Harvestereinsätze)**
- **Laubholz:** **Eiche, Esche, Erle, Buche und Birke**

Aushaltung (Länge und Zopf), Mindestmenge sowie Preise (abhängig von Qualität) bitte vor Beginn des Einschlags bei Georg Forster oder Michael Bock erfragen.

4. Submission

Die FBG Neustadt Süd beteiligt sich auch dieses Jahr wieder an der Nadelholzsubmission. Sollten Sie qualitativ gute und starke **Lärchen, Fichten, Tannen oder Kiefern** in Ihrem Waldbestand haben melden Sie sich bitte frühzeitig zu einer Begutachtung vor Ort.

5. die FBG empfiehlt:

- **Kontrolle** der Wälder hinsichtlich **Borkenkäfer**
- **Schadholz** konsequent aufarbeiten!
- **Kiefer** nur nach Rücksprache einschlagen
- bei **Fichte Stammholz bevorzugt** aushalten
- die **gute Nachfrage** nach **Laubholz** nutzen
- **Durchforstungen** zur Bestandsstabilisierung durchführen
- **vor dem Einschlag** unbedingt die FBG bzgl. **Menge, Preis, Aushaltung** und **Lagerplatz** kontaktieren!

Sollte **grundsätzlich** Interesse an einem Holzeinschlag (händisch oder mit Harvester) über die FBG bestehen, bitte bei Michael Bock oder Georg Forster melden. Der aktuell gute Absatz- als Brenn- oder Papierholz ermöglicht auch **notwendige Pflegeeingriffe in schwächeren Beständen**.

6. Waldprämie

Nach der Bundeswaldprämie aus 2020/2021 hat das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) ein neues **Förderinstrument zur „Honorierung der Ökosystemleistung des Waldes und von klimaangepasstem Waldmanagement“** beschlossen. Gegenstand der Förderung ist die **nachgewiesene Einhaltung von übergesetzlichen und über den Standards der Zertifizierungssysteme PEFC und FSC hinausgehende Kriterien** für ein klimaangepasstes Waldmanagement, mit dem Ziel, Wälder mit ihrem wertvollen Kohlenstoffspeicher zu erhalten, nachhaltig und naturnah zu bewirtschaften und gegen die Folgen des Klimawandels stärker anzupassen.

Die entsprechende Richtlinie soll noch im September veröffentlicht werden. Zeitgleich startet dann ein **Online-Antragsverfahren direkt bei der FNR (Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe)**. **Der Waldbesitzer muss den Antrag selbst dort stellen**. Für die Erstellung der geforderten Unterlagen **NACH DER BEWILLIGUNG** stehen wir für sie gerne zur Verfügung, dafür vermutlich ein halbes Jahr Zeit.

Die FNR hat hierzu umfangreiches Informationsmaterial und „Erklär-Videos“ vorbereitet, sowohl zu den Rahmenbedingungen des Förderinstrumentes als auch zum technischen Ablauf der Antragstellung.

Wir informieren Sie über die wesentlichen, geplanten Eckpunkte der Prämie. Allerdings ist das derzeit noch eine unverbindliche Information! Sie soll Ihnen dazu dienen, sich bereits jetzt mit den zu erwartenden Inhalten und Eckpunkten der geplanten Prämie auseinander zu setzen.

Jeder Waldbesitzer muss unbedingt im Rahmen der Antragstellung die rechtsverbindlich veröffentlichte Richtlinie eigenverantwortlich prüfen und dann selbst den Antrag bei der FNR stellen

Die Höhe der Prämie soll ca. 100 €/ha betragen und jährlich wiederkehrend sein. Die Bindefrist beträgt voraussichtlich 10 Jahre und die Mindestwaldfläche 1 ha.

Da das Fördervolumen jedoch begrenzt ist, werden nicht alle in den Genuss dieser Prämie kommen. Es ist zu erwarten, dass die Mittel schnell erschöpft sein werden. Sobald die Beantragung frei-geschaltet ist, werden wir sie kurzfristig darüber per E-Mail in Kenntnis setzen.

Folgende Bedingungen, die so oder so ähnlich von der FNR formuliert sein werden, müssen erfüllt sein:

1. Verjüngung des Vorbestandes (Vorausverjüngung) durch künstliche Verjüngung (Vorausverjüngung durch Voranbau) oder Naturverjüngung mit mindestens 5- oder mindestens 7-jährigem Verjüngungszeitraum vor Nutzung bzw. Ernte des Bestandes in Abhängigkeit vom Ausgangs- und Zielbestand.
2. Die Naturverjüngung hat Vorrang, sofern klimaresiliente, überwiegend standortheimische Hauptbaumarten in der Fläche auf natürlichem Wege eingetragen werden und anwachsen.
3. Bei künstlicher Verjüngung sind die zum Zeitpunkt der Verjüngung geltenden Baumartenempfehlungen der Länder oder, soweit solche nicht vorhanden sind, der in der jeweiligen Region zuständigen forstlichen Landesanstalt einzuhalten, dabei ist ein überwiegend standortheimischer Baumartenanteil einzuhalten.

4.	Zulassen von Stadien der natürlichen Waldentwicklung (Sukzessionsstadien) und Wäldern insbesondere aus Pionierbaumarten (Vorwäldern) bei kleinflächigen Störungen.
5.	Erhalt oder, falls erforderlich, Erweiterung der klimaresilienten, standortheimischen Baumarten-diversität zum Beispiel durch Einbringung von Mischbaumarten über geeignete Mischungsformen.
6.	Verzicht auf Kahlschläge. Das Fällen von absterbenden oder toten Bäumen oder Baumgruppen außerhalb der planmäßigen Nutzung (Sanitärhiebe) bei Kalamitäten ist möglich, sofern dabei mindestens 10 % der Derbholzmasse als Totholz zur Erhöhung der Biodiversität auf der jeweiligen Fläche belassen werden.
7.	Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz sowohl stehend wie liegend und in unterschiedlichen Dimensionen und Zersetzungsgraden; dazu zählt auch das gezielte Anlegen von Hochstümpfen.
8.	Kennzeichnung und Erhalt von mindestens fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärttern pro Hektar, welche zur Zersetzung auf der Fläche verbleiben. Die Habitatbäume oder die Habitatbaumanwärtter sind spätestens zwei Jahre nach Antragstellung nachweislich auszuweisen. Wenn und soweit eine Verteilung von fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärttern pro Hektar nicht möglich ist, können diese entsprechend anteilig auf den gesamten Betrieb verteilt werden.
9.	Bei Neuanlage von Rückegassen müssen die Abstände zwischen ihnen mindestens 30 Meter, bei verdichtungsempfindlichen Böden mindestens 40 Meter betragen.
10.	Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel. Dies gilt nicht, wenn die Behandlung von gestapeltem Rundholz (Polter) bei schwerwiegender Gefährdung der verbleibenden Bestockung oder bei akuter Gefahr der Entwertung des liegenden Holzes erforderlich ist.
11.	Maßnahmen zur Wasserrückhaltung, einschließlich des Verzichts auf Maßnahmen zur Entwässerung von Beständen und Rückbau existierender Entwässerungsinfrastruktur, bis spätestens fünf Jahre nach Antragstellung, falls übergeordnete Gründe vor Ort dem nicht entgegenstehen.
12.	Natürliche Waldentwicklung auf 5 % der Waldfläche. Obligatorische Maßnahme, wenn die Waldfläche des Waldbesitzenden 100 Hektar überschreitet. Freiwillige Maßnahme für Betriebe, deren Waldfläche 100 Hektar oder weniger beträgt. Die auszuweisende Fläche beträgt dabei mindestens 0,3 Hektar und ist 20 Jahre aus der Nutzung zu nehmen. Naturschutzfachlich notwendige Pflege- oder Erhaltungsmaßnahmen oder Maßnahmen der Verkehrssicherung gelten nicht als Nutzung. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen anfallendes Holz verbleibt im Wald.

Es ist zu erwarten, dass für die Online-Antragstellung Informationen aus dem aktuellen SVLFG-Bescheid benötigt werden. Ferner benötigen sie ihre Unterlagen zu erhaltener De-minimis-Förderung und zur Teilnahme an Vertragsnaturschutzmaßnahmen (Biotopbaumförderung, Stilllegungsprämien etc.). Interessenten sollten diese Unterlagen für eine zügige Antragsstellung schon jetzt parat halten.

7. Herbstpflanzung

Ab Ende Oktober beginnt die optimale Pflanzzeit für die meisten Laub- und Nadelbäume. Solange der Boden nicht gefroren ist, kann bis weit in den Winter hinein gepflanzt werden.

a) Forstbedarf – Zaun, Pfosten, Tonkinstäbe, Wuchshüllen usw.

Materialdepot Haberstumpfmühle bei Etzenricht Kontakt: **Axel Rast 015118200246**

Materialdepot in Boxdorf bei Floß Kontakt: **Günter Reinl 01719383515**

b) Pflanzenbestellung – Rabatt und Herkunft

- Aufgrund der großen Nachfrage (Käfer - Schadflächen) Pflanzen **frühzeitig** bestellen.
- Denken Sie bei der Pflanzenbestellung daran, dass Mitglieder bei den Partnerbaumschulen Kahl (Schnackenhof) und Sailer **Rabatte auf den Listenpreis** bekommen.
- Hinsichtlich PEFC – Zertifizierung und staatlicher Förderung achten Sie bitte auf die richtigen **Pflanzenherkünfte**.

c) Förderung

Bitte nehmen Sie die kostenlose und neutrale Beratung der staatlichen Revierleiter in Anspruch.

8. Kontaktdaten unserer staatlichen Revierleiter

Gemeinden	Name	Adresse	Kontakt
Weierhammer, Kohlberg, Luhe-Wildenau, Etzenricht, Mantel, Weiden (ohne Gem. Muglhof / Matzlesrieth)	Andrea Sauer	Etzenrichter Str. 28 92708 Mantel	Tel.: 096059250491 Fax: 096059255172 Mobil: 01755740862 andrea.sauer@aelf-we.bayern.de
Bechtsrieth, Irchenrieth, Pirk, Theisseil, Schirmitz, Weiden (nur Gem. Muglhof und Matzlesrieth)	Lukas Rupprecht	LR.-Christian-Kreuzer-Str. 31 92699 Irchenrieth	Tel.: 096594749988 Fax: 096594749954 Mobil: 01605341879 lukas.rupprecht@aelf-we.bayern.de

9. FBG NEW-Süd jetzt „Forstpflanzenbetrieb“

Die FBG-NEW-Süd hat einen zertifizierten Erntebestand für Tannen im Privatwald im Vereinsgebiet angemeldet und genehmigt bekommen. Die zuständige Stelle ist das Bayerische Amt für Waldgenetik (AWG) in Teisendorf. Die FBG ist berechtigt Saatgut aus anerkannten Beständen zu erzeugen und dieses im Verkehr bringen. Des weiteren können erzeugte oder bezogene Forstpflanzen an die Mitglieder verkauft werden.

Ende August ernteten Baumsteiger aus der Region im anerkannten Tannenerntebestand rund 1,2 Tonnen Tannenzapfen. Die Zapfen wurden in die Samenklänge der BaySF nach Bindlach gebracht um die Samenkörner zu extrahieren. Das erzeugte Saatgut mit der Herkunft 827 07 (Bayerischer und Oberpfälzer Wald) besitzt ein Stammzertifikat und kann somit auch in Ihrem Wald – sofern standorttauglich – ausgebracht werden.



Abbildung 1 - Schnittprobe an den geernteten Tannenzapfen

Die FBG beabsichtigt das erzeugte Saatgut oder die Wildlinge aus dem Erntebestand an die Mitglieder zu verkaufen. Haben Sie Interesse, besuchen Sie die Infoveranstaltung am 26. Oktober.

Impressum:

FBG-Geschäftsstelle (verantwortlich für den Inhalt): Mallersricht 9 92637 Weiden Tel: 0961/44284 Fax: 0961/418313 E-Mail: fbg.newsued@t-online.de Internet: www.fbg-new.de Geschäftszeiten: Donnerstag von 10.00 - 13.00 Uhr	Geschäftsführer Michael Bock Mobil: 015116759354 Holzwart: Georg Forster Mobil: 01718949429 Abrechnung: Bernhard Irlbacher 0961/44284	1. Vorsitzender Bernhard Irlbacher Meisthof Stv. Vorsitzender Tobias Schmauß Theisseil Stv. Vorsitzender Axel Rast Etzenricht
---	--	--

